

Mitteilung zum Bauantrag für den Umbau von einer Scheune zum Wohnhaus in Engen-Neuhausen, Lindenstraße, Flst.Nr. 239

Der Antragsteller plant in Engen – Neuhausen in der Lindenstraße auf Flst.Nr. 239 eine bestehende Scheune zu einem Wohnhaus umzubauen. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist eine bestehende Scheune am Ortsrand von Neuhausen mit einer Grundfläche von 9,62 x 10,10m umzubauen und das vorhandene Fahrsilo zu erweitern auf 6,14 x 10,10m. Das Gebäude wird im Innern zu einem Wohnhaus umgebaut und hierfür Fenster eingebaut und Gauben aufgebaut. Das ehemalige Fahrsilo wird zum Technikraum, Hackschnitzellager und als Garage umgebaut. Die Höhe des Gebäudes bleibt unverändert, die Nebenanlage hat eine Höhe von 2,80m zzgl. Geländer da diese als Dachterrasse genutzt wird.

Das bestehende Gebäude befindet sich am Ortsrand. Da die Scheune als Massivbau errichtet wurde, ist ein Umbau nach §34 BauGB möglich. Würde der Bestandsbau abgebrochen, fällt das Grundstück in den Außenbereich und kann nicht mehr bebaut werden.

Ausgehend vom bestehenden Gebäude wird durch den Umbau und die Erweiterung des Fahrsilos die Situation nicht wesentlich verändert. Das Gebäude entspricht von seiner Größe her den Umliegenden. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Landkreis : **Konstanz**
Gemeinde : **Engen**
Gemarkung : **Neuhausen**

Lageplan

zeichn. Teil § 4 LBOVVO

M 1: 500

653

27

Lindenstraße

694

Whs
31 a

236/2

Gar

Schu

237/1

Schu

238

Whs
33

10.10

Umbau in Whs
Scherl SD
Gaupe
Gaupe
Zufahrt
UG
Terrasse
im OG
Garage

3.19

9.61

6.33

Zufahrt
Garage

3.10

10.17

264

723

3.26

9.62

6.14

2.65

239

235

242

10 5 0 10 20
M 1:500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster.
Abweichung gegenüber dem Grundbuch möglich.

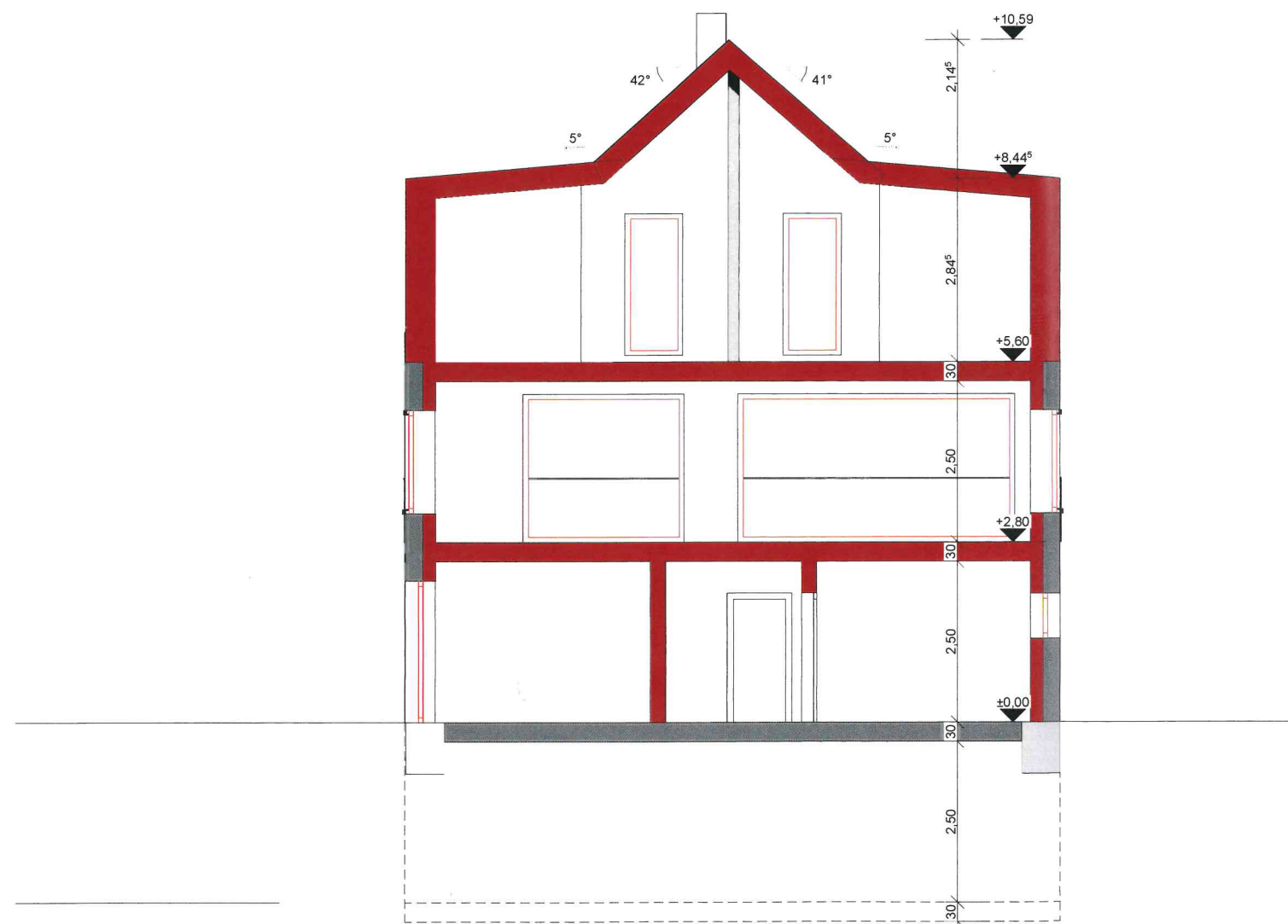
Für eventuell unterirdisch vorhandene Leitungen
oder Kabel wird keine Haftung übernommen.

!! Sämtliche Maßänderungen sind
dem Lageplanfertiger mitzuteilen

22-8096 Ls

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
Der Beglaubigungsvermerk erstreckt sich nur auf den in §4
Abs. 2 u. 3 LBOVVO festgelegten Mindestinhalt des Auszuges.

Radolfzell, den 23.06.2022



Bauantrag

Bauvorhaben

Plan

Zeichn. Nr.

Adresse

Flurstück

Bauherr

Planverfasser

Schnitt Q-Q

Q

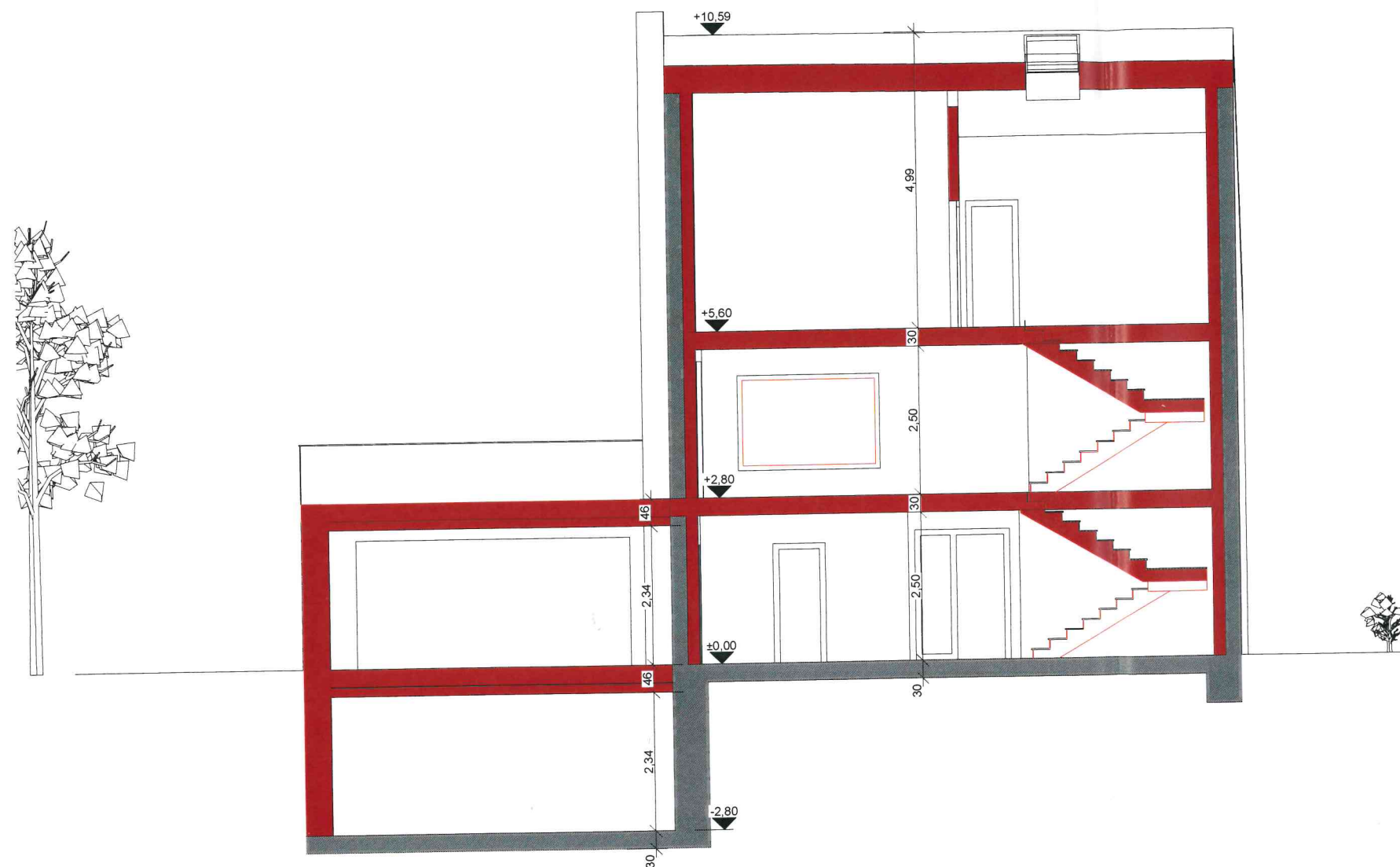
Lindenstr. 35
78237 Engen - Neuhausen

238

M:
1:100

GEZ.:
hu

DATUM:
06.06.2022



Bauantrag

Bauvorhaben

Plan

Zeichn. Nr.

Adresse

Flurstück

Bauherr

Planverfasser

Schnitt L-L

L

Lindenstr. 35
78237 Engen - Neuhausen

238

M:
1:100

hu

06.06.2022



Bauantrag

Bauvorhaben

Plan

Ansicht Nord

Zeichn. Nr.

A-N

Adresse

Lindenstr. 35
78237 Engen - Neuhausen

Flurstück

238

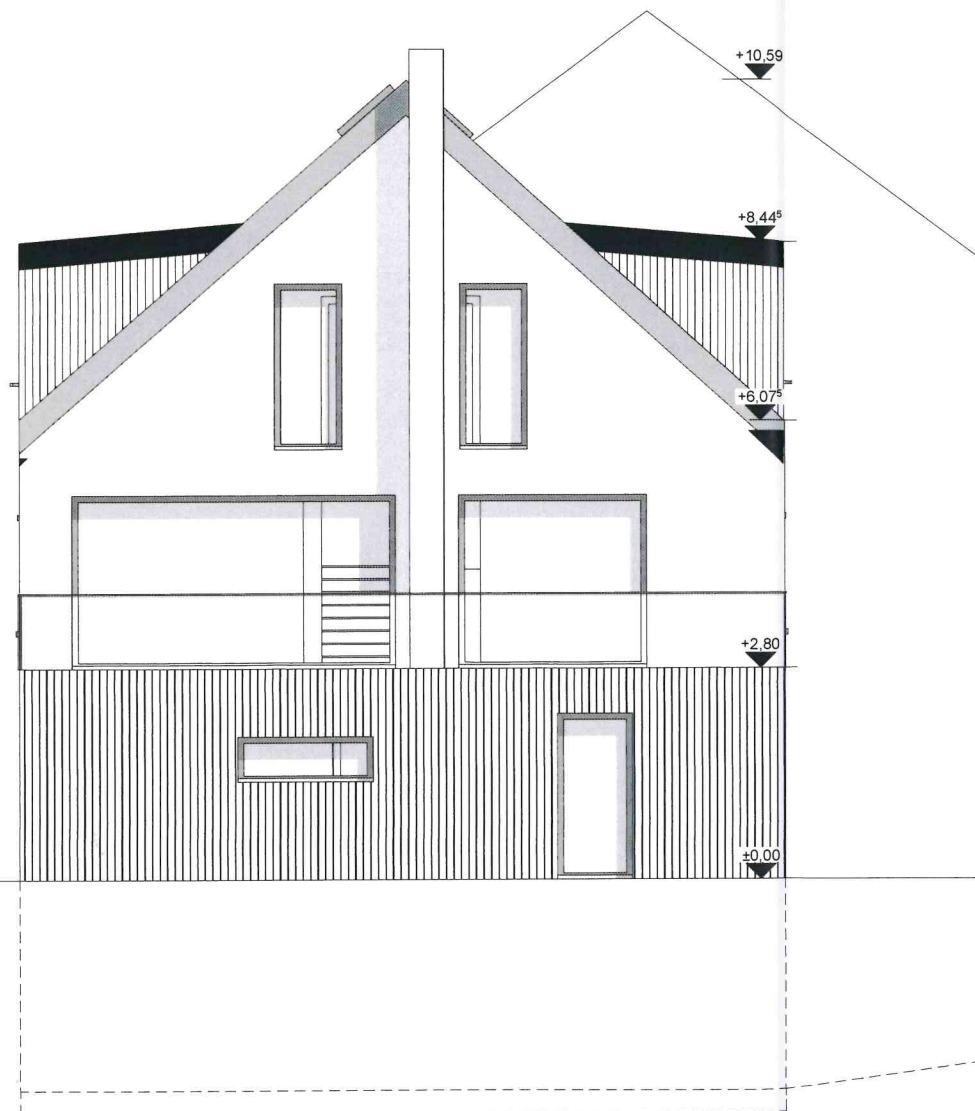
Bauherr

Planverfasser

M:
1:100

hu

06.06.2022



Bauantrag

Bauvorhaben

Plan

Zeichn. Nr.

Adresse

Flurstück

Bauherr

Planverfasser

Ansicht Ost

A-O

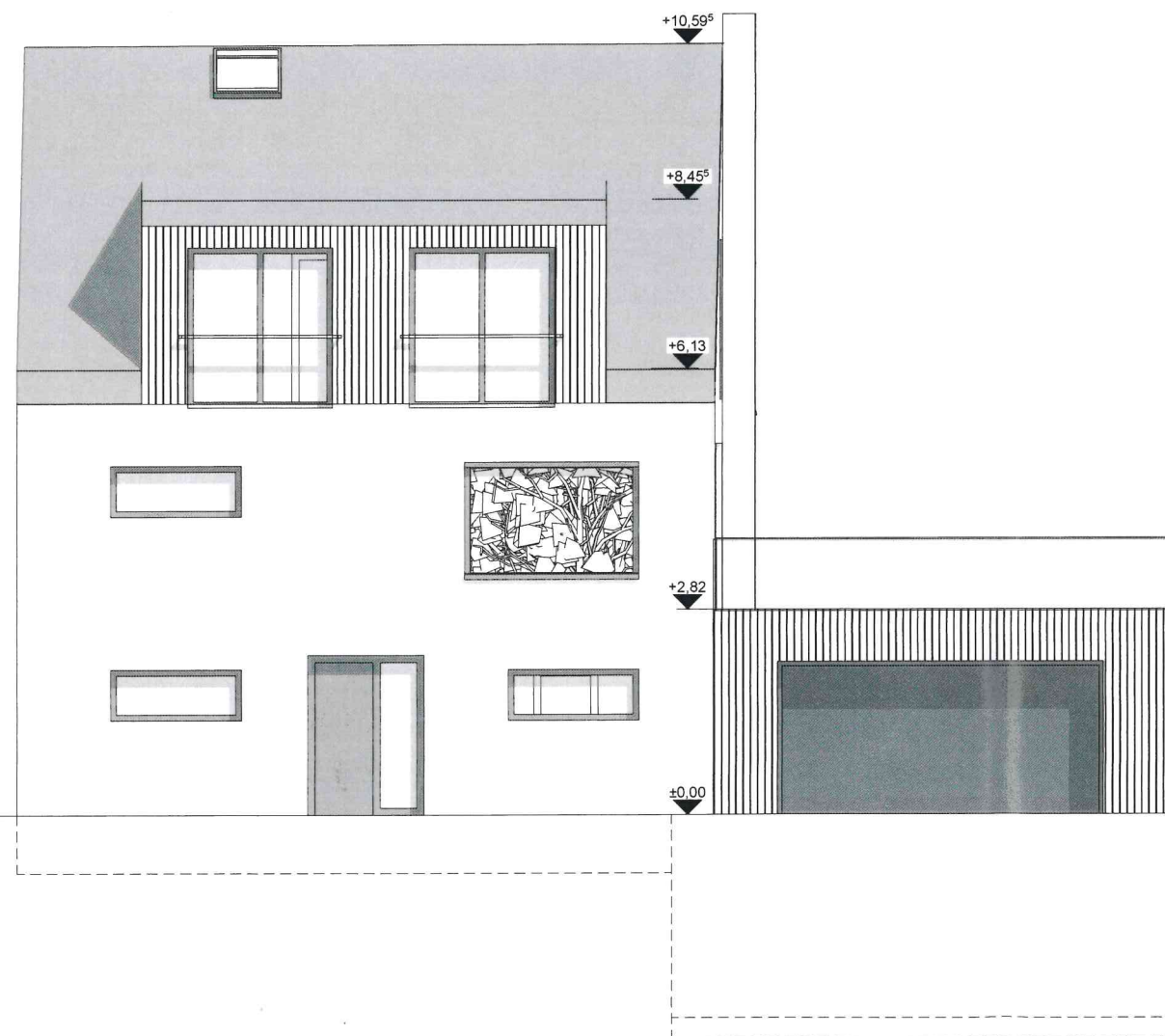
Lindenstr. 35
78237 Engen - Neuhausen

238

M:
1:100

GEZ.
hu

DATUM:
06.06.2022



Bauantrag

Bauvorhaben

Plan

Zeichn. Nr.

Adresse

Flurstück

Bauherr

Planverfasser

Ansicht Süd

A-S

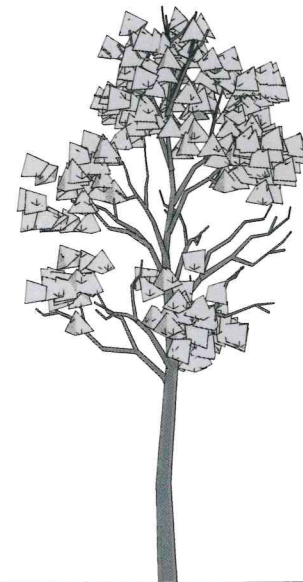
Lindenstr. 35
78237 Engen - Neuhausen

238

M:
1:100

GEZ.
hu

Datum
06.06.2022



Bauantrag

Bauvorhaben

Plan

Ansicht West

Zeichn. Nr.

A-W

Adresse

Lindenstr. 35
78237 Engen - Neuhausen

Flurstück

238

Bauherr

Planverfasser

M:
1:100

GEZ.:
hu

Datum:
06.06.2022